

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13, 14 der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Paderborn

Weitere Informationen zur Bearbeitung von

Bauanträgen, Bauvorbescheiden, Abbruchanzeigen, Anträgen auf Abweichungen und Befreiungen, Mitteilungen bzgl. freigestellter Bauvorhaben, wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten, Abnahmen fliegender Bauten und der Durchführung von Bauüberwachungen und -abnahmen

Betroffene Personen

Betroffene Personen in baurechtlichen Genehmigungsverfahren jeglicher Art sind i.d.R.

- Bauherrschaft
- Entwurfsverfassende
- Bauleitende
- Fachplanende (z.B. für das Tragwerk, für naturschutzrechtliche Angaben, Gutachten)
- Unternehmer:innen
- Nachbarschaft

Erfasste Daten

Namen, Geschäfts- bzw. Privatanschriften (Bauherrschaft, Nachbarschaft) Kontaktdaten (Telefonnummern, Email-Adressen), Angaben zu betroffenen Grundstücken.

Weitergabe der Daten

Die Weitergabe der Daten erfolgt an die im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden, insbesondere auch die Städte und Gemeinden.

Die Kontaktdaten der Bauherrschaft werden an die Kreiskasse weitergegeben.

Eine Weitergabe an Andere erfolgt darüber hinaus im Rahmen der Akteneinsicht nur soweit ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht.

Dauer der Speicherung

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln und so lange aufbewahrt werden müssen, wie das Gebäude bzw. die baulichen Anlage besteht.

Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

Stand 01.10.2025